

Veröffentlicht in: *Finanz und Wirtschaft*, 1. Februar 2017

Auf Unternehmenssteuern verzichten

In den aktuellen Diskussionen wird vielfach vergessen, dass Unternehmen an sich gar keine Steuern bezahlen können.

Ein Kommentar von Pierre Bessard

Stossen Staatsregierungen und Beamte in ihrem Bestreben nach Ausweitung der Steuereinnahmen an Grenzen, weil sich in der Bevölkerung Widerstand dagegen regt, so greifen sie regelmässig auf das altbekannte und bewährte machiavellistische Prinzip des «Teilens und Herrschens» zurück. Im Wissen darum, dass sich neue Steuern für die Gesamtbevölkerung aufgrund der hohen Anzahl negativ Betroffener nur schwer durchsetzen lassen, pickt man sich stets neue Minderheiten heraus – Autofahrer, Vermögende, Hauseigentümer, Raucher, Hundebesitzer etc. –, denen diese neuen Lasten einfacher aufgebürdet werden können.

Mit derselben Logik lassen sich Unternehmenssteuern erklären. Da die Mehrheit der Bevölkerung nicht Unternehmer im engeren Sinne ist – das heisst kein eigenes Unternehmen führt –, bieten sich Unternehmen aus Sicht der Politik ideal als Besteuerungssubjekt an.

Einerseits leuchtet es der Mehrheit der Bürger unmittelbar ein, dass ansässige Unternehmen vor Ort Arbeitsplätze schaffen und deshalb nicht mit allzu hohen Steuern zum Wegzug bewegt werden sollten. Andererseits ist jedoch auch die Annahme weit verbreitet, dass Unternehmenssteuern die Steuerlast der Privatpersonen reduzieren. Sie trägt wesentlich zur Legitimation der Unternehmensbesteuerung bei.

Kapitaler Denkfehler

So wird häufig davor gewarnt, dass eine Senkung der Unternehmenssteuern zu einer höheren Belastung für Privatpersonen führen würde. Doch diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Die Vorstellung, wonach Privatpersonen weniger Steuern bezahlen müssten, wenn Unternehmen vermehrt zur Kasse gebeten würden, ist das Resultat eines kapitalen Denkfehlers.

Unternehmen als abstrakte Gebilde bezahlen in Wahrheit gar keine Steuern. Damit ist nicht gemeint, dass sich Unternehmen anstrengen, ihre Steuerlast zu optimieren. Vielmehr ist hier von der Unmöglichkeit die Rede, dass ein Unternehmen an sich besteuert werden kann. Jeder Steuerfranken, den der Staat vermeintlich von Unternehmen eintreibt, stammt von Privatpersonen, die mit dem Unternehmen in der

einen oder anderen Form in Verbindung stehen – nie aber vom «Unternehmen» als solchem.

So sind es beispielsweise die Mitarbeiter des besteuerten Unternehmens, die aufgrund der Unternehmenssteuern einen geringeren Lohn erhalten, als ihnen potenziell zustehen würde. Oder die Konsumenten der vom Unternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen, denen höhere Preise aufgebürdet werden, als sie ohne die Unternehmenssteuern hätten bezahlen müssen. Oder die Aktionäre – in vielen Fällen Pensionskassen –, welche auf einen Teil ihrer Dividenden verzichten müssen.

Tatsache ist, dass Unternehmenssteuern nicht von einer abstrakten Rechtspersönlichkeit bezahlt werden, ohne dass damit reale Personen zusätzlich belastet werden. Die Steuer wird immer von dahinterstehenden Inhabern, Arbeitnehmern, Lieferanten, Kunden etc. bezahlt – also letztlich von uns allen.

Unternehmenssteuern dienen deshalb nicht einer vermeintlich «fairen Lastenverteilung» zwischen Unternehmen und Privatpersonen. Vielmehr tragen Unternehmenssteuern zu einem intransparenten Steuersystem bei. Zunächst, weil so die wahren Träger der Steuerlast nicht mehr klar ermittelt werden können.

Wahre Belastung verschleiert

Für einen Konsumenten ist es schwer nachvollziehbar, wie viel weniger er für das erworbene Produkt oder die erworbene Dienstleistung hätte bezahlen müssen, wenn es die Unternehmenssteuer nicht gegeben hätte. Genauso wenig kann ein Arbeitnehmer nachvollziehen, auf welche Summe an Lohn er aufgrund der Unternehmensbesteuerung verzichten muss. Mathematische Berechnungen können hier bestenfalls eine Annäherung liefern. Aufgrund der Dynamik wirtschaftlicher Prozesse sind jedoch keine exakten Zahlen bestimmbar.

Durch diese Intransparenz des Steuersystems verkümmert zudem das Bewusstsein der Bürger für das wahre Ausmass der effektiven Steuerlast. Es geht darum, was man sieht und was man nicht sieht. Die Höhe der Einkommens- und Vermögenssteuer beispielsweise ist für den Bürger klar nachvollziehbar, da er dafür regelmässig eine Rechnung präsentiert bekommt. Das ist das, was man sieht. Was man hingegen nicht sieht, ist wie hoch der individuelle Anteil an der Gesamtheit aller eingetriebenen Unternehmenssteuern ist, die man in der Rolle als Konsument, Lieferant, Aktionär, Mitarbeiter etc. bezahlen muss.

Diese Intransparenz mag zwar im Interesse jener liegen, welche davon profitieren: der Staat, seine Angestellten und auserwählte staatsnahe Günstlinge, welche in den Genuss der Privilegien kommen. Auch dürften die Etatisten aller Parteien daran ein Interesse haben. Sie missachten das Recht auf Privateigentum in zunehmenden Masse und wollen der Bevölkerung eine immer umfangreichere Steuerlast aufbürden.

Übergewicht des Staates

Sie versuchen so, ihrer eigenen Klientel noch mehr Vorteile zu verschaffen und sich dadurch die Wiederwahl zu sichern. Im allgemeinen Interesse der Bevölkerung sind diese Intransparenz und das damit verschleierte wahre Ausmass der staatlichen Ausdehnung jedenfalls nicht.

Über das effektive Mass der Besteuerung und die effektive Lastenverteilung soll und muss Transparenz herrschen. Nur so wird für eine breite Öffentlichkeit die volle Tragweite des Übergewichts des Staates ersichtlich. Das gilt auch für die grenzenlose Gier der Politik, welche zunehmend die wohlstandsschaffende Produktion bedroht sowie die persönliche und die unternehmerische Freiheit immer stärker unterminiert. Es wäre deshalb ein Gebot der Stunde, auf die Unternehmensbesteuerung ganz zu verzichten.

Der Autor ist Direktor des Liberalen Instituts.